

Umgang mit Absentismus an der Grundschule Neukloster

Auf dem ersten Elternabend werden die Eltern mit dem Entschuldigungsritual der Schule vertraut gemacht: Die Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder möglichst bis 7.40 Uhr zu entschuldigen. Dies geschieht entweder über das Festnetz der Schule, Tel.: 04161-82591 oder über das Schulhandy, Tel.: 0178 3249353.

Erfolgt keine Entschuldigung, müssen die Kolleginnen und Kollegen am besten die Sekretärin darum bitten (lassen) sich telefonisch bei den betreffenden Eltern nach dem fehlenden Kind zu erkundigen.

Krankgemeldete Kinder werden unmittelbar nach dem Gespräch auf der Info-Tafel im Lehrerzimmer eingetragen. Wenn das Kind in der OGS betreut wird, ist dieses zu vermerken. Hier können auch Absprachen mit den Eltern (z.B. Kind X geht schon um 13.30 Uhr nach Hause) vermerkt werden. Schriftliche Abmeldungen, die die OGS betreffen, sind im OGS-Briefkasten einzuwerfen.

Versäumte Unterrichtsstunden und Fehltage sind im Klassenbuch zu vermerken. Die Entschuldigung eines Kindes ist mit dem Buchstaben „e“ im Klassenbuch zu kennzeichnen.

Absentismus ist durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- unentschuldigtes Fehlen
- wiederholtes Fehlen vor und nach Wochenenden / Ferien / Feiertagen
- Fehlen, wenn Klassenarbeiten geschrieben werden
- wiederholtes Zuspätkommen
- vorzeitiges Verlassen des Unterrichts
- Nichtwahrnehmung zusätzlicher schulischer Termine (z. B. Förderunterricht)

Sobald die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer die genannten Auffälligkeiten registriert, erfolgt eine Reaktion.

Die Lehrkraft führt persönliche Gespräche mit den betroffenen Schülern und Eltern, in denen nach Gründen für das Fehlen gesucht wird und mögliche Lösungswege erörtert werden. Die Schulleitung wird darüber informiert.

Sollte keine Verhaltensänderung eintreten, so ist es Aufgabe der Schulleitung, sich dieses Problems anzunehmen.

Die Schulleitung lädt Eltern und Schüler schriftlich zu einem Gespräch ein.

Die Eltern werden auf ihre Pflichten als Erziehungsberechtigte¹ hingewiesen und ihnen werden die Konsequenzen (Information an das Jugendamt, Bußgeldverfahren) bei weiteren gehäuften Fehlzeiten aufgezeigt. Weitere Möglichkeiten sind das Einfordern eines ärztlichen Attests für jeden Fehltag oder eine Beratung zum Schulabsentismus beim Bürgerservice der Stadt Stade (<https://www.stadt-stade.info/buergerservice/dienstleistungen/schulverweigerung-900000565-0.html?myMedium=1>). Die Eltern erhalten ein schriftliches Protokoll des Gesprächs.

Stand: Mai 2024

¹ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 § 71 Pflichten der Erziehungsberechtigten und Auszubildenden